

# Kann ich vom unterschriebenen Zusagebescheid zurücktreten?

**Beitrag von „magister999“ vom 25. Juni 2015 23:33**

## Zitat von SymMyr

Nun warte ich auf den Vertrag etc. von der Landesschulbehörde.

Du wirst wohl vergeblich auf "den Vertrag etc." warten. Angestellte Lehrkräfte bekommen einen Arbeitsvertrag, beamtete grundsätzlich nicht. Alle Bedingungen Deiner Arbeit findest Du im Landesbeamtengesetz, im Schulgesetz und den einschlägigen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Du hast eine feste Zusage auf Einstellung; das bedeutet, dass Du bei Dienstbeginn vereidigt wirst, und damit bist Du Beamte auf Probe. Was Du schriftlich bekommst, ist die Ernennungsurkunde.

Ich würde die angebotene Planstelle nicht ablehnen. In der heutigen Zeit ist eine solche Stelle Gold wert. Die familiären Unbequemlichkeiten lassen sich nach meiner Erfahrung meist regeln. Auf eine Planstelle am Wunschort zu warten kann dagegen ziemlich aussichtlos sein.